

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 5/ 2019 der Regional-KODA Nord-Ost vom 28.11.2019

In der Sitzung am 28.11.2019 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

Zusatzversorgung - Mitarbeiterbeteiligung

In § 7 Absatz 1 Satz 2 der Anlage 3 zur DVO wird die Zahl „0,3“ durch die Zahl „0,4“ ersetzt.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Magdeburg in Kraft gesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Magdeburg, 31.03.2020

Für das Bistum Magdeburg



Dr. Gerhard Feige
Bischof

